

Autor	Beitrag
Felix Prüfer 12.03.2010 07:31	Hallo, ich habe eine Frage für einen fiktiven Fall: Nehmen wir einmal an, ein Schausteller - Reisegewerbe - kauft oder mietet ein Gelände, ähnlich eines Gewerbegrundstückes (ob das wohl die entscheidende Frage ist?). Der Schausteller möchte dieses Gelände als Betriebsgelände für sein Gewerbe nutzen. Dazu gehören z.B. Abstellen der Anhänger und Zugmaschinen. Reparatur der Fahrgeschäfte, Pflege der Fahrzeuge usw... Ich nehme an, dass bis hierhin keine Probleme entstehen würden in diesem fiktiven Fall. Doch was wäre, wenn der Schausteller ein Gartengrundstück mieten oder kaufen würde, eine ehemalige Streuobstwiese z.B. und dort die Wagen abstellen würde, sie streichen würde?? Wäre das rechtlich eine andere Situation als in einem Gewerbegrundstück?? Aber gut, spinnen wir den Fall weiter: Nehmen wir an, der Schausteller wohnt ganzjährig in seinem großen, schönen Schausteller-Wohnwagen, wie das bei vielen Schaustellern üblich ist. Damit wäre plötzlich auf dem gemieteten oder gekauften Gelände ein Mensch wohnlich eingezogen. Für den Schausteller wäre das ganz normal - aber wie wäre das für die deutschen Behörden?? Dürfte der Schausteller das?? Aber wenn er es nicht dürfte aber keinen festen Wohnsitz hätte - wie das bei vielen üblich ist - was dann? Wie wäre das mit der polizeilichen Anmeldung: Könnte er sich an diesem Ort polizeilich melden und in seinen Ausweis würde das Grundstück als Wohnort eingetragen werden? Wie wäre da mit Post: Könnte er dort seine Postadresse hinverlegen? Wie wäre der Fall bezogen auf die Obstwiese?? Was müsste der Schausteller tun, um möglichst wenig Ärger mit Behörden zu bekommen - oder um Recht zu bekommen und auf seinem Grundstück in seinem Wohnwagen wohnen zu können? Über Antworten zu diesem fiktiven Fall wäre ich sehr gespannt! Liebe Grüße, Felix

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: